

Berechnung der Einkaufspreise nach Maßgabe der Geldentwertung

Steigerung der Lebenshaltungskosten um 173,7%

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den 10. September auf **5 051 046**. Die Steigerung gegenüber der Ziffer für die Vorwoche (1845261) beträgt somit 173,7%.

Zeit des Einkaufs	Reichsindexzahl	Der Einstandspreis von 100 erhöht sich danach beim Verkauf in der Woche vom 10. bis 16. September auf
Juli 1921	12,50	40 408 368,0
August	13,33	37 892 318,1
September	13,74	36 761 615,7
Oktober	15,04	33 584 082,4
November	17,75	28 456 597,2
Dezember	19,28	26 198 371,4
Januar 1922	20,41	24 747 898,1
Februar	24,49	20 624 932,6
März	28,97	17 435 436,7
April	34,36	14 700 366,7
Mai	38,03	13 281 740,7
Juni	41,47	12 180 000,0
Juli	53,92	9 367 666,9
August	77,65	6 504 888,6
September	133,19	3 792 361,3
Oktober	220,66	2 289 062,8
November	416,10	1 132 267,7
Dezember	685,06	737 314,4
Januar 1923	1 120,—	450 986,3
Februar	2 643,—	191 110,3
März	2 854,—	176 981,3
April	2 954,—	170 990,0
Mai	3 816,—	132 364,9
Juni	7 650,—	66 026,7
Woche vom 2.—8. Juli	16 180,—	31 217,8
Woche vom 9.—15. Juli	21 511,—	23 481,2
Woche vom 16.—22. Juli	28 892,—	17 482,5
Woche vom 23.—29. Juli	39 336,—	12 840,8
Woche v. 30. Juli bis 5. August	71 476,—	7 066,8
Woche vom 6.—12. August	149 531,—	3 377,9
Woche vom 13.—19. August	436 935,—	1 156,0
Woche vom 20.—26. August	753 733,—	670,1
Woche v. 27. Aug. bis 2. Sept.	1 183 434,—	426,8
Woche vom 3. bis 9. Sept.	1 845 261,—	273,7
Woche vom 10. bis 16. Sept.	5 051 046,—	100,0

Inhalt: Stellungnahme des Zentralverbandes zu den neuen Zahlungsbedingungen — Multiplikatoren für Uhren, Schmuckwaren und Optik nach dem Dollarstand — Der neue Einheits-Multiplikator — Sprechsaal — Bekanntmachungen der Verbandsleitung — Innungs- und Vereinsnachrichten — Versammlungskalender — Verschiedenes — Neue Postgebühren ab 20. September — Berechnung der Einkaufspreise nach Maßgabe der Geldentwertung — An unsere verehrlichen Leser! — Handel und Volkswirtschaft

An unsere verehrlichen Leser!

In der vergangenen Woche haben wir für die laufende 14tägige Bezugsperiode einen Bezugspreis von 2 000 000 Mk. veröffentlicht. Dieser Preis war bereits überholt, als er gedruckt wurde, da von den Druckereien in der Zwischenzeit eine neue Druckpreiserhöhung festgesetzt worden war. Seit dieser Erhöhung ist abermals eine Erhöhung um 100% erfolgt, und es ist nicht abzusehen, ob in dieser Woche nicht noch eine weitere Erhöhung vorgenommen werden wird. Deshalb ist es uns unmöglich, mit dem von uns bekanntgegebenen Bezugspreis von 2 000 000 Mk. auszukommen. Wir sind vielmehr gezwungen, uns den Druckpreiserhöhungen anzupassen und den Bezugspreis nachträglich für die beiden letzten Septemberrummern auf

4 Millionen Mark

zu erhöhen. Wir hoffen, daß unsere Leser unserer außerordentlich schwierigen Lage Rechnung tragen und unsere Bemühungen, den Preis möglichst niedrig zu halten, anerkennen werden. Gerade dadurch, daß wir für die künftige Geldentwertung keinerlei Risiko-Prämien inkalkulieren, sind wir zu der Preisabänderung gezwungen.

Leipzig, Halle, Berlin, am 17. September 1923

Uhrmacher-Woche

Uhrmacher-Kunst

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Letzte Nachrichten und Telegramme, Richtpreise und Edelmetallkurse befinden sich auf der besonderen Beilage.

Die nächste Nummer erscheint am 28. Septbr.
Schlusstag für Text . . . am 22. Septbr. früh 8 Uhr
für Anzeigen am 24. Septbr. früh 8 Uhr

Die gegenwärtigen Verhältnisse zwingen uns, mit Wirkung vom 17. Septbr. d. J. ab nachfolgende neue Zahlungsbedingungen in Anwendung zu bringen:

- Die Preisstellung für Großuhren und Taschenuhren erfolgt in der Weise, daß hierfür Grundpreise festgelegt sind. Diese Grundpreise verstehen sich in Schweizer Franken brutto mit einem von der Fachgruppe Großuhren und Taschenuhren des Wirtschaftsverbandes der deutschen Uhrenindustrie festzusetzenden Rabatt.
- Die Rechnungen werden stets in Grundpreisen ausgestellt und der jeweils gültige Rabatt in Abzug gebracht. Der sich hieraus ergebende Endbetrag versteht sich in Schweizer Franken und stellt den Netto-Einkaufspreis dar.
- Zahlbar sind die Rechnungen 10 Tage ab Rechnungsdatum. Einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf es nicht.
- Die Gutschrift der Zahlung durch den Lieferanten erfolgt zum Geldkurs der amtlichen Berliner Börsennotierung für den Schweizer Franken am Eingangstage des Geldes. Kommt am Eingangstage des Geldes eine amtliche Notierung in Berlin nicht zustande, so gilt die nächstfolgende amtliche Notierung.
- Die bei Abrechnung verbleibenden Restbeträge (Spitzen) werden mit dem Abnehmer in Schweizer Franken unter Anzeige verrechnet. Zuviel gesandte Beträge werden in Schweizer Franken, lt. Ziffer 4, gutgeschrieben, fehlende Spitzen sind gemäß Ziffer 4 aufzufüllen.
- Bei Ueberschreitung des zehntägigen Zieles hat die Zahlung ebenfalls, wie unter Ziffer 4 erwähnt, zu erfolgen, keinesfalls aber mit einem geringeren Kurs, als am Tage der Fälligkeit notiert.

- Als Eingangstag des Geldes gilt bei Barzahlung der Tag des tatsächlichen Geldeinganges beim Lieferanten. Bei Banküberweisungen und gewöhnlichen Schecks gilt als Eingangstag des Geldes der Tag, an dem der Lieferant bei seiner Bankverbindung über das Geld verfügen kann.

- Als Barzahlung gilt: 1. Bezahlung in deutschen Noten, 2. Schecks auf Reichsbankplätze. Schecks auf Reichsbankplätze werden unter Kürzung der Inkassospesen verrechnet.

- Im Falle der Vorauszahlung wird der vorausbezahlte Markbetrag in Schweizer Franken umgerechnet, und zwar zum Geldkurs der amtlichen Berliner Börsennotierung vom Zahlungseingangstage. Kommt am Eingangstage des Geldes eine amtliche Notierung in Berlin nicht zustande, so gilt die nächstfolgende amtliche Notierung. Bei Ausstellung der Rechnung wird der hiernach errechnete Schweizer Frankenbetrag vom Endbetrag der Rechnung in Abzug gebracht.

- Die Verrechnung von Zahlungen in Dollar-Schatzanweisungen, Goldanleihen des Deutschen Reiches und ähnlichen wertbeständigen Zahlungsmitteln erfolgt zum Kurs am Zahlungseingangstage dieser Zahlungsmittel.

- Art und Umfang der Vorauszahlungen und Zahlungen in wertbeständigen Zahlungsmitteln, lt. Ziffer 10, bleiben der Vereinbarung zwischen Lieferant und Abnehmer überlassen.

Wirtschaftsverband der deutschen Uhrenindustrie.
 Fachgruppe Großuhren. Fachgruppe Taschenuhren.

Verlag des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband), E. V., Halle (Saale) — Gesamtleitung W. König in Halle (Saale)
 Verantwortl. Schriftleiter A. Scholze in Halle (Saale). — Druck von Wilhelm Knapp in Halle (Saale).